

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 16002.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagen, gäbe Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inscriere lohnt für die Petitionen oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Anzeigenanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Die Rechtsprechung nach dem Unfallversicherungsgesetz.

Die neulichen kritischen Bemerkungen, welche an die Rede des Präsidenten Bödiker bei dem Beginn der rechtsprechenden Tätigkeit des Reichsversicherungsamts geläufigt worden sind (Str. 15 982 der "Danz. Ztg." vom 6. August), haben der Nordd. Allg. Ztg. "Anlaß zu einem heftigen Angriff gegeben; aber eine sachliche Widerlegung ist dem Verfasser des Artikels nicht gelungen. Es wurde behauptet, daß das Verfahren — abgesehen von den Parteien selbst erwachsenden Ausgaben — kostenlos sei. Die "Nordd. Allg. Ztg." kann dies nicht bestreiten, bestätigt es vielmehr durch ihr Citat. Zweitens ist behauptet, daß das Reichsversicherungsamt ohne Anhörung der Auskunftspersonen z. nur auf Grund der Aten der Schiedsgerichte entscheidet. Die "Nordd. Allg. Ztg." wendet dagegen ein, daß die Beteiligten vor dem Reichsversicherungsamt zu erscheinen berechtigt seien und von demselben sogar dazu angehalten werden könnten.

Die "Nordd. Allg. Ztg." weiß anscheinend nicht, daß unter den Beteiligten nur die Parteien zu verstehen sind. Zeugen, Sachverständige z. werden vom Reichsversicherungsamt nicht geladen, ebenso wenig nimmt es an Ort und Stelle den Augenschein ein z. Kurz es entscheidet nicht aus eigenem Hören der Auskunftspersonen, aus eigener Anschauung, sondern auf Grund der schriftlichen, ihm vorgelegten Auslassungen z. und das nimmt man Entscheidung auf Grund der Aten. Das Reichsversicherungsamt kann auch nochmalige Erhebungen veranlassen, aber auch in diesem Falle entscheidet es nur auf Grund der protokollierten Aussagen, Augenschein-Einnahmen z. Die Thatsachen, auf welche wir unsere Kritik gründen, kann also die "Nordd. Allg. Ztg." trotz ihrer vielen Worte nicht bestreiten.

Und nun die Kritik selbst. Wir sagen, eine Rechtsprechung, welche so niedrige Kosten verursacht, läuft Gefahr missbraucht zu werden. Ist das nicht richtig? Die "Nordd. Allg. Ztg." sagt nicht, dies zu bestreiten, sondern sucht in ihrer gewöhnlichen Weise die Sache zu verbrechen. Unentgehlliche Rechtsprechung, sagt sie, ist demokratische Forderung. Wie weit dies richtig, ist gleichgültig; Forderung der deutsch-freisinnigen Partei ist es aber nie gewesen. Das deutsch-freisinnige A-B-C-Buch, sagt sie ferner, eifert gegen hohe Gerichtsgebühren. Auch wir wollen nicht die übermäßig hohen Gerichtsgebühren, welche jetzt bestehen, wir haben sie immer bekämpft, weil wir nicht wollen, daß die Justiz eine große Einnahmequelle sei; aber nie ist von der deutsch-freisinnigen Partei die Abschaffung der Gerichtsgebühren überhaupt oder gar die Übernahme der Kosten des Beweisverfahrens auf die Staatskasse verlangt. Wir sind also in gar keinem Widerspruch, wenn wir gegen ein kostenloses Gerichtsverfahren auftreten. Wohl aber die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung", wenn sie dieses verteidigt; sie ist bisher durchaus nicht für die liberale Forderung der Ermäßigung der Gerichtsgebühren eingetreten und bei der Unfallversicherung ist sie für die Kostenfreiheit! Über werden wir sie künftig auf unserer Seite finden, wenn wir wieder die Herabsetzung der Gerichtsgebühren fordern? War nicht die große Zahl der Prozeße ein Hauptgrund gegen das Haftpflichtgesetz? Das kostenlose Verfahren des neuen Gesetzes wird sie noch vermehren. Nicht bloß die Beschädigten, sondern auch die Berufsgenossenschaften werden dadurch zur Einlegung der Berufung, letztere namentlich an das Reichsversicherungsamt veranlaßt werden.

Wenn wir uns recht erinnern, waren von den

lethim durch das Reichsversicherungsamt entstiegenen Berufungen mehrere von Berufsgenossenschaften erfolgt und nicht zu ihren Gunsten entschieden. Mag nun der Geschädigte oder die Berufsgenossenschaft appellieren, in beiden Fällen wird die Erledigung der Sache aufgehalten, der Geschädigte hat davon den Nachteil; und daß der sociale Frieden durch häufige Prozeße nicht gefährdet wird, brauchen wir der "N. A. Z." wohl nicht nachzuweisen, welche mit Vorliebe das Unheil der vielen Haftpflichtprozeße geltend gemacht hat.

Das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt ist ein höchst unvollkommenes in den die Mehrzahl bildenden Fällen, in welchen es sich um die Würdigung der Beweisaufnahme handelt. Es ist längst anerkannt, daß dazu eigenes Hören der Zeugen z. erforderlich ist; Wiederholung der Beweisaufnahme ist in solchen Fällen das einzige Richtige; sonst wird die Berufungsinstanz schlechter unterrichtet sein, als das erste Gericht. Wenn nun aber die Protokolle der Zeugen Aussagen z. nur unzureichend ersehen lassen, wie das sicher bei den Protokollen der Schiedsgerichte der Fall sein wird, so ist das Berufungsgericht fast nur auf eine Kritik des ersten Urteils aus sich selbst angewiesen, und daß das eine ganz ungünstige Grundlage ist, wird kein Jurist bezweifeln.

Lebhaft können wir zwischen uns und der Nordd. Allg. Ztg. ruhig die Erfahrung entscheiden lassen. Haben wir Recht, was sich freilich in vollem Umfang erst nach Jahren ersehen lassen wird, so wird man das Verfahren ändern müssen. Wir wollen ganz zufrieden sein, wenn die Erfahrung uns Unrecht gibt; denn wir haben lediglich im Interesse der Sache und angeregt durch das nach unserer Meinung ungerechtfertigte Lob, welches der Herr Präsident Bödiker dem Verfahren entheilt hatte, dasselbe besprochen.

Der Kampf gegen die StaatsSprache in Österreich.

Als vor etwa einem halben Jahre der österreichische Finanzminister polnischer Nationalität, Dr. Dunajewski, der deutschen Opposition voll hohn und Siegeszuversicht zurieth: "Wir wollen Ihnen beweisen, daß Österreich auch ohne Sie (die Deutschen) regiert werden kann", da konnte man noch nicht erwarten, daß der moralische Zusammenbruch des Regierungssystems, welches in Österreich der Deutschen nicht zu bedürfen glaubte, so rasch erfolgen werde, als er in der That erfolgt ist. Die deutsche StaatsSprache, der Hauptinhalt des Sprachenkampfes in Österreich, ist nirgends gefestigt; wer immer ihre Bedeutung nur entfernt zu betonen wagte, der war sicher, einen Sturm von Entrüstung bei den slavischen Nationalitäten Österreichs zu entfesseln, und allem zum Trotz bricht sich die Notwendigkeit der deutschen StaatsSprache fast auf allen Gebieten des Verwaltungs- und öffentlichen Lebens in Österreich zugleich Bahn.

Als im österreichischen Reichsrath noch vor Jahresfrist auf einzelne bedeutsame Vorangehen nationaler Besetzung im Heeresleben hingewiesen wurde, da glaubte man noch über die berührte Angelegenheit mit vornehmster Nichtachtung hinweggehen zu dürfen; wohl hielt der Kriegsminister selbst patriotische Bevorurtheile, doch vertraute man den strammen, festgeschlossenen Heereseinrichtungen, die es dem nationalen Sondergeist erlaubten, Eingang in die Armee zu gewinnen. Trotzdem aber mußte gerade die Armeeleitung zuerst ein gewichtiges Zeichen zur Umkehr geben. Durch den bekannten Erlass des Reichskriegsministers, nach welchem ohne Kenntnis der deutschen Sprache die Ernennung zum Reserveoffizier für die Einjährig-Freiwilligen nicht deutscher Nationalität durchaus ausgeschlossen ist,

ist zugleich dargethan, wie nahe die Gefahr gestanden hat, ein Offizierkorps mit mangelhafter oder nothdürftiger Kenntnis der Diensts- und Armeesprache heranzubilden.

Diese Thatsache allein ist schwerwiegender Natur; sie widerlegt die Vorwürfe, die den Deutschen Österreichs Jahrtausend, Jahrtausend gemacht wurden, als schlugen sie blinden Lärm, als wäre der deutschen Nation und dem Geltungsbereich der deutschen Sprache in Österreich nicht im entferntesten nahegetreten worden, und beweist durch sich selbst die sieghafte Gewalt der deutschen Sache in Österreichs Jahrtausend, die ja mit dem Aufgebot aller Kräfte auch in günstigerer Zukunft wird vertheidigt werden müssen, auf die man aber immer zurückgreifen wird, wenn der Staat Österreich ins Gedränge gerath. Absichtlich wurden die Folgen des Slavisationsprozesses in Österreich im Heereswesen hier hervorgehoben, weil sie naturgemäß sich hier am spätesten zeigen müssten.

Die militärische Zucht kommt den Schädigungen des nationalen Sondergeistes noch am längsten Widerstand leisten. Im bürgerlichen Staatsdienst aber hat dieser Sondergeist, wie im praktischen Leben, geradezu ungeheuerliche Formen angenommen. Die Beamtenkategorien sondern sich nach den Nationalitäten; so kann es an einer Behörde, in ein und derselben Stadt z. B. einen slavischen und einen deutschen Beamtenstand geben, die vollständig gesondert von einander leben, die sich gesellschaftlich von einander vollständig abscheiden. Dies Gebaren führt den großen Nachteil mit sich, daß bei den slavischen Beamten durch ihre strenge Abschließung gegen alles Deutsche die geringe Kenntnis dieser Sprache, die sie etwa in die Beamtenlaufbahn mitbrachten, mit den Jahren gänzlich schwindet. Aus diesen Verhältnissen heraus ist auch der neuliche Besluß der tschechischen Lehrerschaft zu verstehen, nach welchem jede Einwirkung der deutschen Sprache auf das tschechische Schulkind als schädlich zu verwerfen sei."

Alles in Allem sieht man sich in den Regierungskreisen Österreichs zu einer Krisis gedrängt;

ein hochstörriger Artikel des Wiener Fremdenblatts, hinter welchem man den Unterrichtsminister vermutet, betonte kürzlich die Notwendigkeit der deutschen StaatsSprache und damit brach der alte Sturm wieder aufs Neue los. Einstmals erhobte es von allen Seiten wieder: "An dem elementaren Widerstand der Nichtdeutschen werde jeder Versuch, die slavischen, zu Schanden werden. Ein solcher Versuch werde den Prozeß staatlicher Besetzung unaufhaltbar weiterleiten." Man überriet sich auf slavischer Seite gegen seitig an Drohungen, übrigens ein altes Kampfesmittel der Slaven Österreichs. Die ungeheuerlichsten Projekte tauchen auf. So wollen die Jungthechen statt der deutschen Cultur eine englische oder französische einführen — als ob sich die Grundbedingungen des Culturlebens eines Staates oder Volkes nach willkürlichen Belieben von heute auf morgen regeln ließen! Die gemäßigteren Alttschächen schwärmen von einer Staatsbildung der Schule; die Schule sei nicht Sache des Staates, sondern der einzelnen Landesherrsche.

Als freilich der Staat noch die Errichtung hunderter tschechischer Volkschulen und zahlreicher Mittelschulen in Angriff nahm, da verstand er sich in unübertriffteter Weise auf die Bedürfnisse des Volkes. Nun, wo er nur die leise Minne macht, dem nationalen Hexenabath, der seit Jahren in Österreich herrschte, ein schüchternes Halt zu gebieten, muß ihm "elementarer Widerstand" entgegen gesetzt werden. Solcher Widerstand kann aber durch eine elementare Kraft besiegt werden, und eine solche ist die Notwendigkeit der deutschen StaatsSprache in Österreich.

Alles strebt diesem Endziele zu und, welches auch das Ergebnis harter Kämpfe sein wird, es ist doch nur eine Frage der Zeit, daß ein altes Verstümmt gutgemacht und die deutsche StaatsSprache, ein Volkswort des Deutschthums in Österreich und des Staates zugleich, gesetzlich formulirt wird.

Deutschland.

Die neue Brauntweinstuer.

Es wird der "Frank. Ztg." geschrieben: Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir mittheilen, daß in dem zu erwartenden neuen Brauntweinstuergezettelwurf seitens der Reichsregierung der Vorschlag gemacht werden soll, das Zugeständnis enthalten sein wird, facultativ die Fabrikatsteuer einzuführen. Dieselbe würde hauptsächlich bei der Spiritus-Fabrikation mit Preihabenbereitung, ferner von der Spiritusausbeute aus Melasse und anderen zuckerhaltigen flüssigen Stoffen zu erheben sein, wogegen bei der Spiritusfabrikation aus allen mehligen Stoffen, sowie aus Rüben und Rübenstaft von der Quantität der zur Destillation vorbereiteten reifen Maische die Maischvolumensteuer wie bisher, aber nach veränderten Sätzen bestehen bliebe. Was letztere anbetrifft, so soll die Steuer nicht mehr vom ganzen Bottichraum, sondern nur von $\frac{1}{2}$ desselben erhoben werden, weil der zur Gärung erforderliche Steigerraum 10 Prozent des Raumhalts beträgt, welcher tatsächlich nicht bemahlt werden darf, wenn nicht durch Übergären der Maischverlust entstehen soll. Der Steuerzoll für landwirthschaftliche Brennereien, welche nur selbstgeernte Früchte und während der Winterzeit zu Brauntwein verarbeiten dürfen, würde außerdem eine Heraussetzung, besonders gegen den Steuerzoll für gewerbliche Brennereien und solche, die auch im Sommer brennen, erfahren. Für die Brauntweinfabrikation aus Obst-, Oberrabern, Beerenfrüchten, Trauben und Obstwein oder Weinhefen würde in der bisherigen Weise die Steuer von der Menge des verwendeten Materials erheben werden, so daß demnach die Fabrikatsteuer neben Maischvolumensteuer und Brauntweinmaterialsteuer bestehen würde.

Berlin, 17. August. Während der Debatten des Reichstags über das Brauntweinmonopol war die "Nordd. Allg. Ztg." in der Lage, sich für die Richtigkeit des Monopolgedankens auf die "Neue Österreichische Zeitung" zu berufen. Wenn bei uns wieder einmal die Discussion über das Brauntweinmonopol sich erheben wird, wird man sich auf das schweizerische Blatt nicht mehr beziehen können. Die Gründe, welche dasselbe veranlaßten, sich für das Brauntweinmonopol zu engagiren, bestehen nämlich nicht mehr. Frankreich hat der Schweiz nach ihrem Wunsche die Erhöhung ihres Eingangs-zolls auf Alkohol zugestanden, und zwar bis zur doppelten Höhe der leichten Zollsteuer. Damit hat für die Schweiz die Frage, ob Monopol oder nicht, die praktische Bedeutung verloren, und sie wird nun nicht mehr zögern, eine Reform ihrer Alkoholgesetzgebung vorzunehmen. Aber, wie gesagt, damit verliert die "Nordd. Allg. Ztg." einen Eideszeugen für das Monopol.

* Der Reichskanzler wird, wie schon gemeldet, von Gastein zunächst nach Berlin kommen, sich aber hier höchstens zwei Tage aufzuhalten und sich nach Bayreuth oder Friedrichshof begieben, wo er bis zum Wiederzumuttritt des Reichstages bleiben wird.

* [Der Allgemeine deutsche Schulverein zur Erhaltung des Deutschthums im Ausland] hat an die Gemeindevertretung der Stadt München ein Dankschreiben für die Ablehnung der Einladung zur Öffner Feier gerichtet und darin mitgetheilt, daß auch Berlin die Einladung abgelehnt habe.

Ideale Landschaft.

Wer sie beschreiben, wer sie in einem Blicke fassen könnte die Märchenwunder von Schwangau! — schreibt G. Granitschläden der Wiener "Pr." d. d. Neu-Schwanstein, im August. — Als die Tragödie von Berg zu Ende war, eilten die unermüdlichen Berichterstatter in die verwaisten Königschlösser und ergähnten von der Pracht ihrer Einrichtung, von der Kühnheit dieser Bauten, von den goldenen Schlafzimmern, den Wasserkläfern und Grotten — und der Neugier des europäischen Publikums war das Ziel für ein lärmendes Zusammenströmen gegeben. Heute existirt kein Span mehr von der Bahn am Starnberger See, auf welcher König Ludwig mit Dr. Gudenus gefahren hat. Sie ist auf Reliquien zerstört, und die zweite Bahn, welche man an ihre Stelle gesetzt hat, wird kaum länger als zwei Wochen den Taschenmessern der Besucher von Berg stand halten. In Chiemsee, das von Salzburg und München mit der Bahn bequem zu erreichen ist, schlägt man sich um Eintrittskarten, in Lindenhof und Schwanstein drängt sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend eine stets erneute Menge durch die Treppen und Säle. In den Wirkungsläufen bis auf vier Stunden Entfernung von den Schlössern, also in Etal, Ober-Ammergau, Plansee, Schwangau, Füssen und Reutte, ist nach 6 Uhr Abends kein Bett mehr zu bekommen, man schlafst in den Gängen und auf den Heuböden. Selbst der Regen der letzten Woche minderte nichts an dem Gedränge. Und von den laufenden Menschen, welche in diesen Tagen die vorige gehüteten Königszimmer durchstreifen, halten nur wenige Rast und suchen die Stimmungsfreuden, in welchen König Ludwig die Welt und sein Königreich vergaß. Bilder, Sessel, Schränke, Betten, gestickte Vorhänge — alle diese Dinge sind auch anderwärts zu schauen — aber die Landschaft von Schwangau mit ihren Schlössern ist einzig.

Ein Königsteig führt von Lindenhof nach dem Schwangau. Durch den Ammerwald aufwärts zwischen dem Gehrberg, unter dessen Felsenwänden die Hundingshütte in den Waldhang eingebettet ist, und der Hochplatte, an deren Fuß "Marofko" erbaut

ist, hebt sich die Straße dem Plateau des Plansees zu und lenkt dann ab in eine dunkle Schlucht, auf deren von mächtigen Tannen umschatteten Moosgrund der Torso des Hubertus-Tempels an die letzte Bauarbeit des Königs erinnert. Ein stattlicher Kuppelbau im Renaissancestil, der in zwei Seitenschiffe ausladet, contrastirt dieser "Tempel" gar seltsam mit dem dunkeln Heimlichkeit des Grundes, der kaum für eine kleine Jagdhütte Raum bietet will und aus welchem der prächtige Bau eigenwillig ausstreckt. Die geschliffenen Säulen von Untersberger Marmor ruhen wohlverpackt unter den Bäumen, und die vom Lärm der Baublutte verschnechten Rehe äsen zu Füßen der breiten Freitreppe, welche zum mächtigen Thorbogen des Tempels hinaufführt. Ein gebautes Fragezeichen in naiver, fragloser Waldestille. — Die Fahrstraße hat ihr Ende und in leicht ansteigenden Serpentinen steigt der Fußsteig an dem Hänge des Hirschfangs hinauf zum Joch, von welchem nach Osten die Amber, nach Nordwesten die Pöllat abschließen. Auf der Jochhöhe steht eine der vielen Königshütten, welche zur Rast und Ausschau ringsum fast alle Höhenpunkte krönen, und auf der Alm grauen Mutterstuten mit ihren lustigen Säulen. Abgeschlossen ist das Thal von dem fühligen aufsteigenden Regel des Säulings, dessen gegen Osten abfallende Wand, dem Namen entsprechend, die Umrisse eines nach oben gerichteten Schweinskopfes zeigt, und vom prachtvoll gelegten hohen Straßberg, der in breiten Terrassen sich zum Pöllathale abzieht. Und dann geht's zwischen Wasserfällen durch Almwiesen abwärts; der Weg wird wieder zur breiten, eines Königsparks würdig gehaltenen Fahrstraße, tief unten in der Schlucht schwämmt die Pöllat und mächtiger Laubwald von hochaufstrebenden Buchen, breitästigen Linden und Eichen umfangt den Wanderer mit behaglicher Kühle.

Noch eine Wendung der Straße, das Hochthal öffnet sich in steilem, tiefen Absurze zur Ebene des Lech; über der wilden, von Felsmauern umrahmten Schlucht ist der zierliche Eisenbogen der Marienbrücke geführt und hinter derselben, wie aus der Versteckung emporgestiegen, erscheint mit seinen Thüren, Erkern und Balkonen der kühne und hochaufstrebende, auf der Höhe des steilen Dachfirstes vom wachhaltenden eisernen Ritter ge-

krönte Bau von Neu-Schwanstein. In diesem mächtigen und herrlichen Bau sieht die Phantasie des königlichen Schöpfers über alle trivialen Gedanken. Schwanstein beherrschte die ideale Landschaft und hat der Wartburg wie dem Heidelberger Schloß den Rang abgelauft. In Schwanstein hat der Majestätsgedanke König Ludwigs sich von der ängstlichen Nachahmung der Versailler Herrscherpracht befreit und ist, den Traditionen deutscher Kaiserlichkeit folgend, seine eigenen Wege gegangen. So ist denn eine Palz entstanden, die würdig wäre, den Kaiser Friedrich Rothbart mit seinen Rittern zu empfangen, und — nur die bourbonischen Lilien aus Schnieide-Eisen, welche in dem Gemüter der Fronten verklammert sind, gemahnen gar seltsam daran, daß im Lindenhof die Baupläne für Neu-Schwanstein entstanden sind und zur Reise gebracht wurden. Die ganze ritterliche deutsche Sage von Gudrun bis zu den Minnesängern prangt in guten decorativ gehaltenen Fresken in den Zimmern und Sälen. Der Lindwurm, den Siegfried erstickt, schließt als Kolossal-Ungethüm die Schloßtreppen im vierten Stockwerk ab, und die noch unfertigen Räume des ersten Stockwerks sind der — Königin zu gedacht. So ist also Neu-Schwanstein als Königs-Schloß der Wittelsbacher gedacht, und nicht, wie Lindenhof, als fürstliche Einsiedelei seines Erbauers. Wie in Lindenhof alles Nachahmung, so ist in Schwanstein der Bau und jedes einzelne Stück der Einrichtung durchweg original, ein imposantes Denkmal für die ruhmreiche Geschichte der Wittelsbacher. Mag immerhin der Thronsaal Bedenken erregen und die Frage ermöglichen, ob von dieser hohen, mit vergoldetem Kuppelbau überwölbten Estrade König Ludwig die bairischen Kammermänner oder zum Ordensfeste die Hubertusritter begrüßt werden — als Reiterszene gemeint, entspricht der Saalbau dem Ausdruck königlicher Pracht und Macht, welcher den ganzen Bau eigentlichlich ist, und welcher eine Ehrfurcht heift, die freilich unter den Hunderten Neugierigen, welche täglich bedecken Hauptes diese wundervollen Räume durchstürmen, jetzt nicht zu finden ist. Neu-Schwanstein wird ausgebaut; auf den hohen Gerüsten wird gehämmert und über die breite Straße heraus zieht schweres Fuhrwerk.

Mögen die späteren fürstlichen Bewohner dieses Schlosses in seinen herrlichen Räumen das Glück und die Freuden finden, welche seinem Erbauer leider nicht beschieden waren. Eine feine Phantasie hat diese Räume geschmückt, und hier fehlt völlig die Frivolität der Versailler Herrlichkeiten. Deutscher Geist und deutsche Minne können in diese Räume einzutreten und das wehmuthige Gedachten an König Ludwig hat der Burg eine Tradition der Geschichte und der Sage, der Poësie und des Herzens gegeben, die gleichwertig ist mit dem Mythenzauber von Jahrhunderten.

Unser Trupp hatte die Wanderung durch das Schloß beendet. Die Herren und Damen waren eilfertig hinab zur "Alpenrose" gelauft, um zur Suppe noch rechtzeitig einzutreffen und sich hier oder in Füssen ein Nachtquartier zu suchen. Mich hatte mein guter Geist in die Wirthschaft der Bauhütte geführt, wo zum Braten ein gutes Tütinger Bier recht wohl schmeckte nach sechsstündigem Marzen. Dann ging ich die Straße wieder aufwärts und auf einem bequemen Seitenpfad gelangte ich zu einem Aussichtsplatz. Dort auf der Bank ließ ich mich nieder. Hier war es so einsam still, nach dem Lärm im Schloß und so schön! — Eine ideale Landschaft lag zu meinen Füßen, traulich und erhaben, lieblich und ernst, wie alle vollkommenen Schönheit. Aus der flachen fruchtbaren Ebene des Lechthals hob sich in immer steileren Stufen das Gebirge. Zwischen den waldbaren Vorbergen des Schwarzenbergs und des Alpeln eingebettet, bald von gerade abfallenden Steinwänden umrahmt und dann wieder Bäume, Wiesen und Blumen des Alpsee. Aus dem Waldesdickicht des Schwarzenbergs heraus blinkte das Schloß Hohenwangau mit seinen Pavillons, und zur anderen Seite des Berges, kleiner, saft wie ein Leich in breiterem Kessel, der Calvarienberg von Füssen gegen die Lechebene abhängt, leuchtete der Schwansee. Eine gewundene Straße führt vom See auf

* [Dem Kaiser] ist für die nächste Woche, wie der „Reichsbote“ berichtet, die größte Schonung anempfohlen worden, und es sollen sämtliche Empfänge auf das notwendigste eingeschränkt werden.

* [Die Bezirkssynode Aarich] hat am 11. August einstimmig folgenden Antrag angenommen:

Synode richtet durch ihren Ausschuss an die nächste Landeskunde die Bitte, dieselbe wolle in Verfolg ihrer früheren Bestrebungen mit aller Energie dabin wirken, 1) daß dem Landesconsistorium die richtige Stellung zu dem Summepiscopal, insbesondere größere Selbstständigkeit gegenüber dem Cultusministerium zu Theil werde, 2) daß der Kirche mehr wie bisher Einwirkung auf die Ausbildung ihrer Geistlichen, sonderlich durch Einrichtung von Predigerseminarien, eingeräumt werde, 3) daß die Erträge des hannoverschen Klosterfonds mehr wie bisher in rein kirchlichen Zwecken verwendet werden.

Der „Reichsb.“ hebt hervor, daß die anwesenden Vertreter der Kirchenregierung, darunter der Generalsuperintendent Gossel, gegen diese Beschlüsse keinen Widerspruch erhoben.

* [Eine Mission für Millionäre.] Wie gemeldet, ist die Gründung einer Actiengesellschaft in Aussicht genommen, welche den Tabaksbau im Gebiet der ostafrikanischen Gesellschaft betreiben will. Ich würde, bemerkt dazu der parlamentarische Correspondent der „Bresl. Ztg.“, dieser Gesellschaft von Herzen den besten Erfolg, obwohl ich nicht verkenne, daß dem Kreise Ohlau eine sehr gefährliche Konkurrenz erwachsen kann; aber ich wünsche doch auch, daß die Aktienzeichner nur im Kreise der Millionäre ausgeführt werden mögen, und daß man den Mittelstand nicht der Versuchung aussetzt, hier dem Glücke die Hand zu bieten. Es entspricht durchaus der Vernunft der Dinge, daß man Geld an solche Unternehmungen wagt, bei denen die Möglichkeit des Nützlichens vorhanden, die Hoffnung des Gelingens vielleicht gering ist. Es kommt vor, daß ein Unternehmen, welches Millionen verschlungen hat, mit Stumpf und Stiel zu Grunde geht, daß die Unternehmer weder einen Pfennig ihres Kapitals zurückhalten und noch weniger zahlen, und daß trotz alledem das Unternehmen ein Gewinn für die Menschheit, wenn auch ein Verlust für die Gründer war, weil es einen Schatz an Erfahrungen abgeworfen hat, der späteren Generationen zu Gute kommt. Ich will hier nur an das erste transatlantische Kabel erinnern, das vom Standpunkt eines Börsenmannes aus eine verfehlte Gründung, und vom Standpunkt des Culturhistorikers aus ein höchst verdienstliches Unternehmen war.

Allein solche Versuche zu wagen, ist die Mission des Großkapitals. Darum bestehen im Staate große Vermögen und darum ist es vernünftig, daß große Vermögen bestehen, damit Kapitalien vorhanden sind, deren Verwendung nicht an dem Nutzen der nächsten Zukunft, sondern an großen historischen Perspektiven gemessen wird. Nicht der Staat hat hier die Verpflichtung oder das Recht, die Beiträge der Steuerzahler zu verwenden, und nicht die Sparvereinigten des Mittelstandes sind heranziehen, sondern auf den reichen Leuten ruht die Verpflichtung. Der Grundsatz Noblesse oblige auf das Großkapital angewendet, bedeutet, daß man Geld ausgeben soll, das in der Gegenwart keinen Nutzen abwirkt, aber der Zukunft einen großen Dienst erweist. Selbstverständlich muß die Überzeugung hinzukommen, daß den Interessen der Cultur damit in Wahrheit gedient wird.

Es ist die Summe von 2 Millionen Mark in Aussicht genommen; der Anfang soll schon mit einer halben Million Mark gemacht werden. Schon die erste Summe und vollends die letztere ist so gering, daß man glauben sollte, sie könnte an einem Abend oder längstens in einer Woche aufgebracht werden, ehe die Öffentlichkeit auch nur das erste Wort von dem ganzen Plan erfährt. Vorausgesetzt ist dabei freilich, daß für alle Colonialprojekte eine wirklich aus dem Herzen kommende und nicht nur eine künstliche Begeisterung besteht. Geld zu zeichnen, ist die wunderbarste Art, auf welche ein reicher Mann patriotische Begeisterung an den Tag legen kann. Uebrigens bin ich nicht so einseitig, zu verlangen, daß man die Sorge für die Vermehrung des Tabakbaues und für die Verwendung von Rüststoffen in Afrika ausschließlich den Bank- und Börsentreisen überläßt. Auch für unsere Magnaten wäre ein geeigneter Anlaß gegeben, sich hervorzuholen.

* [Socialistische Sammlung.] Für die in Freiberg verurteilten socialdemokratischen Führer wird in socialdemokratischen Kreisen gesammelt. Ein angeblicher Brasilianer spendete 2300 Mk., ein Parteidorgan 1000 Mk.

* [Einführung in Russland verweisender deutscher Arbeiter.] Nach dem Krakauer „Czas“ müßten in Russisch-Polen beschäftigte deutsche Arbeiter, auch wenn sie sich im Besitz vorschiffsmäßiger Auslandspässe befinden, nach jedemmaligem Aufenthalt im russischen Landesgebiete bei den russischen

Verwaltungsbehörden die Genehmigung zu weiterem Aufenthalte erwirken. Versäumen sie dies zu thun, so werden sie mit einer Geldstrafe von 25 Rubeln belegt, welcher Betrag bei weiterer Verhaftung des qu. Gesuches zunächst verdoppelt, dann verdreifacht wird. Wenn die betreffenden Arbeiter trotz dreimaliger Bestrafung noch nicht in den Besitz der Aufenthaltskarte — Ruski wid. — gelangt sind, so werden sie ausgewiesen und zwangsweise bis zur Grenze befördert.

* [Brennpunkt Arbeiter in Polen.] Die russische Industrie-Enquete-Kommission im Königreich Polen hat bereits die Fabriken in Kalisch und Sosnowice besucht und weiß gegenwärtig in Lodz. Die bisherigen sorgfältig gesammelten Notizen der Kommission sollen ergeben, daß in vielen Fabriken des Königreichs Polen die Zahl der ausländischen Arbeiter 70 Proc. der Gesamtzahl der Arbeiter beträgt und daß im Durchschnitt bei sämtlichen Fabriken die Zahl der ausländischen Arbeiter auf 30 Proc. angenommen werden darf. Die Mehrzahl dieser Ausländer sind Preußen. Ferner soll die Commission gefunden haben, daß die Fabrikantlagen im Königreich in keiner Hinsicht einen Vergleich mit denen des Auslandes aufzuhalten können.

* In Dresden starb vor mehreren Tagen einer der ältesten Veteranen der Befreiungskriege: der preußische Geh. Regierungsrath a. D. Karl Willibald Freiherr v. Thermo. Am 24. Dezember 1794 geboren, also noch 24 Jahre älter als Kaiser Wilhelm, hatte derfelbe als Lieutenant der preußischen braunen Husaren die Schlachten bei Dresden und Leipzig mitgemacht und sich in diesen so ausgezeichnet, daß er das Eisene Kreuz und den russischen Georgsorden erhielt. Während seines langen Lebens kaum je ernstlich krank, war Freiherr v. Thermo erst 1871 in Ruhestand getreten und dann von Frankfurt a. D. nach Dresden übersiedelt. Seine beiden Söhne dienen als Offiziere in schlesischen Regimentern.

Frankfurt, 14. August. Auf der 15. Abgeordnetenversammlung deutscher Architekten und Ingenieure vereinigten sich 17 Vereine durch 41 Abgeordnete vertreten. Von allgemeinem Interesse waren die Berhandlungen über Aufstellung einheitlicher Grundzüge für Honorare im Ingenieurbauwesen, welche von dem Frankfurter, Hamburger und Hannoverschen Verein in thümlicher Anlehnung an die Honorarnorm für architektonische Arbeiten bearbeitet wurden; ferner die Veranfaltung einer Beröffentlichung über die in den verschiedenen Städten Deutschlands üblichen Wohnhausformen durch den Hannoverschen Verein, der Bericht des Kölner Vereins über die tägliche Bewährung verschiedener Eisens im Bauwesen, sowie der Beschluss, aus der Verbandskasse einen Beitrag von 2000 M. zur Errichtung eines Semper-Denkmales in Dresden zu leisten, wodurch die zur Verpflichtung stehenden Mittel unter Hinzurechnung eines Zuschusses der Stadt Dresden auf 14 300 M. anwachsen und die Ausführung in Völde ermöglicht wird. Als Vorort wurde für die nächsten zwei Tage Hamburg wieder gewählt; die nächste Verbandsversammlung soll 1888 in Köln stattfinden. Schließlich beschloß die Versammlung, an den preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten ein Dankschreiben zu richten für die durch den Erlass der neuen Vorschriften über die Ausbildung der Techniker bewiesene große Fürsorge für das Wohl der technischen Fäder. Morgen Abend wird die eigentliche Verbandsversammlung mit der Begrüßung in der „Römerhalle“ beginnen.

Schlangenbad, 12. August. Die Kaiserin hat, wie der „Rh. Cour.“ nachträglich erfährt, in der Audienz, welche der hiesige katholische Pfarrer Thewalt und der evangelische Geistliche für den Kurgottesdienst, Pfarrer Kümel, neulich hatten, diesen Herrn dringend ans Herz gelegt, sie möchten doch ja recht sehr dafür Sorge tragen, daß Religion und Gottesfurcht unter der Bevölkerung erhalten und gehalten würden. Eine Anzahl hiesiger Kurgäste hat der Kaiserin als ein Andenken an den hiesigen Aufenthalt eine Photographie des Ausflugsstempels „Kaiser-Augusta-Höhe“ und der Ansicht Schlangenbads von dort aus überreichen dürfen. Von den drei Schulmädchen, welche der Kaiserin bei deren Ankunft einen Blumenstrauß namens der Gemeinde überreichten, erhielt dasjenige, welches den Blumenstrauß übergeht, eine goldene Brosche. Frau Winter zu Rauenthal erhielt als Andenken ein prächtiges Medaillon und Frau Bademeister Radefé hier eine Brosche, sowie einen Geldbetrag zum Geschenk. Für die hiesigen Armen hat die Kaiserin ein Geldgeschenk von 200 M. dem Herrn Bürgermeister zugesandt.

München, 16. August. Aus Kreisen, welche mit den Verhältnissen am Münchener Hofe vertraut sind, verlautet, daß sich bei dem König Otto in den letzten Wochen Erscheinungen bemerkbar machen, welche einen reißend schnellen Fortschritt der Gehirnentzündung, „befürchten“ lassen.

* Aus Elsaf-Lothringen, vom 14. August, schreibt man der „M. Z.“: Von allen Zweigen der deutschen Verwaltung im Reichsland hat wohl sicherlich das Unterrichtswesen die meisten Erfolge zu verzeichnen. Die Zahl der höheren Schulen hat sich verdoppelt, die Zahl der Schüler verdreifacht. Unter der jüngeren Generation der höheren Stände bis zum 30. Lebensjahr herrscht

in das Gebiet der Handgreiflichkeit erstreckt, nach der gefeierte Röthe zu schließen, die die frische Wangen des Mädchens bedeckte.

„Weißt Du denn nicht, daß die Panienka Liska

krank ist, Du Böse?“ fuhr die schlagfertige Alte

so an und demütig gesenkten Hauptes nahm die

sich so redbegewandte Gescholtene ihren Sitzen auf der Küchenbank ein.

Und doch wußten sie beide, daß das Geräusch im Souterrain nicht in das Zimmer dringen konnte, in dem Elisabeths Jugendkraft mit der feindlichen Macht der Krankheit rang. Eine schwüle Höhe herrschte auch hier, obgleich das in groben Gefügen aufgestellte Wasser durch seine verdunstende Feuchtigkeit die Luft wohlthätig erfrischte. Die herabgelassenen Falzusen verbreiteten ein grünes Dämmerlicht in dem freundlichen Raum; nur einzelne, verirrte Sonnenstrahlen bahnten sich kühn ihren Weg durch die stellbaren Stäbe. In langen Streifen zogen sie sich vom Fenster durch das Zimmer, tauchten in wirbelnden Stäubchen umher und spielten auf dem aufgelösten Blondhaar, das sich in schweren Wellen über das Kissen breitete. Elisabeths Gesicht glühte in Fieberhitze. Die heißen, gesprungenen Lippen murmelten unverständliche Laute und schwer atmend, in qualvoller Unruhe, warf sie sich auf dem Lager umher.

„Liebling“, sprach Mariens sanfte Stimme, „find die Schmerzen wieder so arg?“ Und ihre weiße Hand legte sich liebevoll auf die glühende Stirn, ehe sie den Umschlag durch einen neuen ersetzte.

Die kühnende Berührung schien dem Kinde wohl zu thun. Es wurde ruhiger und schlug die verdeckten Augen zu dem Gesicht der Schwester empor, die, sorglich die arg zerdrückten Kissen glättend, sich zärtlich über sie neigte. Marie verstand die summe Frage des müden Blickes. Sie befragte die Uhr.

„Es kommt, Liesel“, sagte sie tröstend, „bald ist er hier und macht unser Herzestkind schnell wieder gesund.“

Es war, als huschte ein Lächeln über Elisabeths entstelltes Gesicht. Ihre Liebe zu dem Schwager hatte sich nicht vermindert und mit gläubiger Zu-

berichtigung die deutsche Bildung vor. Was aber auf dem Gebiete des Volksschulwesens erreicht worden ist, muß jeden Deutschen mit Freude und Stolz erfüllen. Abgesehen von etwa dem dritten Theile Lothringens und einigen wenigen französischen Sprachinseln im Elsaf ist die Reminiscenz an die französische Sprache so gut wie ganz verschwunden und an Kenntnissen der deutschen Sprache steht die elsaf-lothringische Schuljugend hinter keiner anderen Deutschlands zurück, was die Thatsache beweist, daß die in Elsaf-Lothringen ausgehobenen Recruten bezüglich der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen. Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur 5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich 6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

6 Lehrerseminare, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenanstalten. Gleicher Schritt mit der Schulbildung mit die erste Stelle einnehmen.

Während Elsaf-Lothringen vor dem Kriege nur

5 Seminare befaßt, zählt es jetzt deren 13, nämlich

der Kaiser in der Uniform des ersten Garde-Regiments und der Kronprinz in Generalsfeldmarschallsuniform, sowie die Prinzen Heinrich, Albrecht, Alexander, Friedrich Leopold, der Kronprinz von Württemberg, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Herzog Günther von Schleswig-Holstein, Prinz René, Prinz Friedrich von Hohenzollern, sowie die Kronprinzessin mit den Prinzessinnen Töchtern und die Prinzessin Friedrich Carl in die Gräfin. Der Kaiser und der Kronprinz legten Kränze auf den Sarg des Großen Königs nieder, die Kaiserin blieb in ihrer Loge. Nach der Beendigung der Kirchfeier fuhren die hohen Herrschaften nach dem Stadtschlössle; um 12 Uhr erschien der Kaiser auf der Rampe des Schlosses, woran die Kirchenparade begann. Der Kaiser gab persönlich das Kommando zum Präzidenten. Die Kaiserin und die Prinzessin nahmen der Parade von den Fenstern des Stadtschlusses aus zu. Um 1 Uhr fuhr der Kaiser nach dem Schloss Sanssouci und verweilte einige Zeit im Sterbzimmer Friedrichs des Großen.

Wien, 17. August. Die Semestralbilanz der Creditanstalt ergibt einen Steingewinn von 1949 931 fl.

Copenhagen, 17. August. Der König von Portugal traf heute Mittags über Kiel kommend hier ein; er wurde vom König von Dänemark, vom König von Griechenland, dem Kronprinzen und den Ministern am Bahnhof empfangen und reist Donnerstag nach Stockholm weiter.

London, 17. August. Der Beschluss, die Roheisen-Production um 20 Proc. einzuschränken, bezieht sich ausschließlich auf Clevelander Eisen. Es werden etwa 12 Hochöfen ausgelöscht, wodurch sich die Production wöchentlich um 6000 Tonnen verringert.

Die Zurückberufung der britischen Grenz-Commission in Afghanistan soll erfolgen, weil der russisch-afghanische Streit um Khamiab einen Krieg zwischen Russland und Afghanistan veranlassen dürfte. Afghanistan ist entschlossen, Khamiab mit Waffengewalt zu verteidigen. Gleichzeitig werden die Unterhandlungen in London oder Petersburg fortgesetzt. Der „Staud.“ sagt: Die Zurückziehung unserer Offiziere aus ihrer schiefen Lage beruht auf dem Einschluß, unseren Verantwortlichen in Afghanistan gerecht zu werden, nicht diefeleben von uns zu weisen.

Rom, 17. August. Die Ratifikationen des zwischen dem Vatican und Portugal abgeschlossenen Concordates wurden gestern hier ausgewechselt.

Danzig, 18. August.

* [Ausweisung.] Im Regierungsbezirk Marienwerder ist kürzlich ein Besitzer Namens Franz Schmidt, bisher wohnhaft in Mogadlo, ausgewiesen worden, obwohl derselbe 1838 in Preußen geboren ist und seitdem ununterbrochen in unserer Provinz gelebt hat. Schmidt hat nachgewiesen, daß sein Vater bereits 1827, also lange vor der Geburt des jetzt Ausgewiesenen, nach Preußen gekommen ist, sich hier angesezt und in Preußen sowohl die Amtsstelle als Gemeindesprecher wie als Kirchenvorsteher bekleidet hat. Da sein Vater schon Gemeinde-Vorsteher in Preußen war, als Franz Schmidt das Licht der Welt erblickte, so glaubte er durch Geburt die Eigenschaft als preußischer Untertan erlangt zu haben, zumal er selbst ebenfalls Vertrauensämter bekleidet hat, ohne daß seitens der Behörden Eindruck erhoben wurde. Dieser Einwand, den Schmidt auch im Wege der verwaltungsgerichtlichen Klage gegen die Ausweisungsordre des Regierungspräsidenten geltend gemacht hat, ist allerdings vom Ober-Verwaltungsgericht dieser Tage als rechtlich nicht durchgreifend verworfen worden, und er wird nunmehr sein Geburtsland Preußen verlassen und nach dem ihm vortrohnten Vaterland Russland, das er persönlich nie kennen gelernt hat, zurückkehren müssen.

* [Ausweisen-Berichtigung.] Nach Art. 1 § 6 des neuen Ausweisen-Gesetzes kann bei der Ausfuhr von Fabrikaten, zu deren Herstellung vergütungsfähiger inländischer Zucker verwendet werden, ein schriftlicher Aufschluß von Zucker oder bei Niedergelug solcher Fabrikate in öffentlichen Niederlagen oder Privattransfertagen unter amtlichem Mitvertrag nach höherer Bestimmung des Bundesrats die Steuer für die in dem Fabrikate enthaltene Zuckermenge vergrößert werden. Wie es scheint, wird von dieser Vergütung nur in vereinzelten Fällen Gebrauch gemacht werden können, da die meisten der beteiligten Fabrikanten nicht in der Lage sind, sich ohne Schädigung ihrer geschäftlichen Interessen den Bedingungen zu unterwerfen, welche ihnen seitens der Steuerbehörde zur Verhinderung von Missbräuchen und Steuerbetrügungen auferlegt werden müssen. Für die Milchcondensationsfabriken, welche die Steuervergütung beansprucht haben, ist eine ständige steuerliche Überwachung des ganzen Fabrikationsbetriebes auf Kosten des Fabrikanten und die Aufsichtnahme der Fabrikate bis zur Ausfuhr in unter amtlichem Mitvertrag stehenden Lägern vorgeschrieben worden. Den um Export arbeitenden Chocoladen-, Zuckerwerk-, Cotes-, Liqueur- u. c. Fabriken sind die Bedingungen, unter welchen ihnen die

Er schloß die Weinende fest an sich. Liebkosend gliet seine Hand über ihren welligen Scheitel.

„Und Dr. Lorek?“ fragte er.

„Er steht ratlos vor diesem Fall“, erwiderte sie hastig. „Und das ist Wasser auf des Vaters Mühle.“

„Ich kann es mir denken“, murmelte Karl. „Komm, las uns zu Elisabeth gehen!“ Prüfenden Blicks schaute er seiner Braut in das liebe Gesicht. „Du selbst siehst bleich und elend aus, Marie“, sagte er besorgt. „Werde nicht auch krank, Geliebte!“

„Du bist da, Karl!“ flüsterte sie wie vorhin am Bett der Schwester. „Du wirst sie retten!“ Ein grenzenloses Vertrauen sprach aus den leisen Tönen. Sie verließen das Zimmer. Auf dem Flur begegnete ihnen der Vater, dessen grossende Stimme vom Hofe her an ihr Ohr gedrungen war. Er sah rot und übelnäsig aus.

„Das Wehrerregiment sängt früh bei Ihnen an, lieber Sohn“, sagte er verdrießlich lachend. „Sich so mir nichts, dir nichts teilegraphieren zu lassen, weil es dem Fräulein Braut so gefällt, wäre nicht Feuermanns Sache gewesen.“

Der Ruf galt dem Arzt, nicht dem Bräutigam, erwiderte Karl unbekürt. Allein der alte Herr ließ sich nicht aus seiner ingrimmigen Laune bringen.

„Eine schöne Liebe das“, brummte er, „den Herrlichkeit unverbesserbarer Weise bei 30 Gr. R. über Land zu jagen. Würde mir an Ihrer Stelle derartige Liebesbeweise verbitten.“

„Lieber Vater!“ bat Marie und eine rothe Flamme stieg ihr in die blassen Wangen. Mit leisem Flehen wandte sie die tiefen Augen auf ihren Bräutigam.

„Komm!“ sagte sie mit zuckender Lippe.

Karl lächelte sie an. „Nicht doch, Vater“, sprach er liebenswürdig. Und wenn Sie auch den Arzt mit schlechten Augen ansehen — den Bruder müssen Sie doch gelten lassen, der gern seiner kleinen Schwester Egleichung verschaffen möchte?“

Solter war nur zum Theil entwaffnet.

„Meinetwegen“, entgegnete er mürrisch. „Nur

Steuer für den von Ihnen verwendeten Zucker zu vergrößert werden kann, bis jetzt überhaupt noch nicht bekannt gegeben.“

* [Eine Postagentur.] Mit dem Tage der Betriebsöffnung auf der Eisenbahn Simonsdorf-Tiegenhof in Marienau (Westpr.) im Kreise Marienburg eine Postagentur in Wirklichkeit, welche ihre Verbindung durch die vorüberführenden Bäume der genannten Eisenbahn erhält. Dem Landbstellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugewiesen: Tiegenhof, Klein-Mausdorf und Hinterfeld, Marienau nebst Abbauteilen.

± Neuteich, 17. August. In Folge einer Petition ist für den Eisenbahntransport oberschlesischer Steinkohlen nach den Bahnhöfen Tralau, Neuteich, Marienau, Tiegenhof ein Ausnahmetarif bewilligt. Die Fracht stellt sich beispielsweise von der fiscalischen Königin-Luisen-Grube nach Tralau auf 43,2 fl., nach Neuteich auf 43,6 fl., nach Marienau auf 44,1 fl., nach Tiegenhof auf 44,45 fl. &c. Etwa 1/2 fl. teurer ist die Fracht für Gräfin Laura, Mathilde und Fiscal-Königin-Grube.

Brandenburg, 17. August. Gestern stand in dem hiesigen Schlosshause eine General-Versammlung des liberalen Wahlvereins statt. Leider war dieselbe spärlich besucht, so daß der Vorsitzende Herr Reichs-Anwalt Wagner als einzigen Gegenstand nur die Reichstagswahl resp. die Candidatur Hobrecht auf die Tagesordnung setzte. Sonstig gab derselbe ein Bild von der Versammlung der Delegierten, die vor kurzem in Graudenz zusammengetreten waren, um für eine Candidatur zu wirken. Die Versammlungen hätten durchaus nicht eine bindende Erklärung abgegeben oder abgeben können, sondern erklärt, in ihrer Partei thätig sein zu wollen. Bis 1881 habe der Graudenz-Strasburger Vereinstets einen Nationalliberalen gewählt; erst da hätten die Conservativen verlust, einen eigenen Kandidaten, den bekannten Herrn v. Puttkamer aufzustellen, der natürlich nicht durchgelaufen sei. Die einzelnen Parteien der Deutschen wären, jede für sich, nicht in der Lage, einen eigenen Kandidaten durchzubringen. Schon das letzte Mal wäre von Herrn Hobrecht die Rede gewesen, der ein Kind unserer Provinz sei, auf der heimathlichen Universität Königsberg studiert habe, in Marienwerder als Amtsschreiber beschäftigt gewesen sei und die Verhältnisse Westpreußens genau kenne. Er empfahl die Candidatur Hobrechts, die auch vom Präsidenten Westki unterstützt wurde. Aus der Versammlung erhob sich kein Widerstreit, nur Herr Schnackenbaum ergriff das Wort, um den Standpunkt der freisinnigen Partei zu präzisieren. Er sagte, der liberale Wahlverein bestände aus Freisinnigen und Nationalliberalen. Die Candidatur Hobrechts sei nicht der Standpunkt der Existenz, sie sei zu Stande gekommen im Wege des Compromisses. Es kommt vor allem darauf an, den Polen die Wahlkreis zu entziehen; das können nur geschehen, wenn die Deutschen alle zusammenhielten. Aus diesem Grunde unterstützen auch die Freisinnigen die Candidatur Hobrechts, die sie hiermit accepieren. Damit wurde die Debatte geschlossen und Herr Hobrecht vom liberalen Wahlverein als deutscher Kandidat einstimmig angenommen. Wir werden also vollständig selbstständig vorgehen, weil wir am besten hier die Verhältnisse kennen und am besten wissen, wo uns der Schub drückt. Wir werden das thun, unbefriedigt um die Bromberger oder Lauenburger Wahl, unbefriedigt um das Geld des „Kreiszeitung“ oder der „Germania“. Wir möchten der erfahrene nur ins Gedächtnis rufen, daß die frühere Fortschrittspartei stets einmütig eingetreten ist für den nationalliberalen Kandidaten, auch zu einer Zeit, als die Herren, welche sich jetzt Mittelpartei nennen, mit Steinen nach ihnen warfen; sie ist es auch gewesen, welche den nationalliberalen Kandidaten auf diesen Bitten nach Strasburg geleitet, es waren 4 Fortschrittsleute und 1 Nationalliberaler (jetzt deutschfreisinnig). Die Fortschrittspartei hat ihn so zu sagen herausgehauen, in dem Kampfe gegen Puttkamer.

M. Stolp, 17. August. Das hiesige Schmiergericht verurteilte am 25. Juni d. J. die unvereheliche Bertha Schlütt aus Rummelsburg, weil sie ihren 1½ Jahre alten Sohn Carl in einem Bache ertrank und sich dadurch des Mordes schuldig gemacht hatte, zum Tode. Der Richter hat dieselbe jetzt zu lebenslanger Haftstrafe beurteilt. — Vorgerichts-Rat am Nachmittag ertrank in unserer Nachbarstadt Rügenwalde beim Baden in der Ostsee der 27 Jahre alte Kaufmann Paul Felder von dort. Er war ein guter Schwimmer und hatte sich zu weit in die stark bewegte See hineingewagt.

* [Grimmungen am Kronthron des Großen.] Friedrich war, wie ein Chronist berichtet, bei seiner Geburt ein „wohlgestalter Prinz“, als er am 24. Januar 1712 zur Welt kam. — Ueber den Umgang mit seinen Eltern scheidet derselbe Autor: „Nach der Autorität eines Königs und eines Vaters haben, so lange als ich meines Ortes bei Hofe gewesen, Ihr Majestät, der Prinzen und Prinzessinnen niemals anders als Du geruht; nur Ihr König, Hobrecht den Kronprinzen Friedrich, die sie hiermit accepieren. Damit wurde die Debatte geschlossen und Herr Hobrecht vom liberalen Wahlverein als deutscher Kandidat einstimmig angenommen. Wir werden also vollständig selbstständig vorgehen, weil wir am besten hier die Verhältnisse kennen und am besten wissen, wo uns der Schub drückt. Wir werden das thun, unbefriedigt um die Bromberger oder Lauenburger Wahl, unbefriedigt um das Geld des „Kreiszeitung“ oder der „Germania“. Wir möchten der erfahrene nur ins Gedächtnis rufen, daß die frühere Fortschrittspartei stets einmütig eingetreten ist für den nationalliberalen Kandidaten, auch zu einer Zeit, als die Herren, welche sich jetzt Mittelpartei nennen, mit Steinen nach ihnen warfen; sie ist es auch gewesen, welche den nationalliberalen Kandidaten auf diesen Bitten nach Strasburg geleitet, es waren 4 Fortschrittsleute und 1 Nationalliberaler (jetzt deutschfreisinnig). Die Fortschrittspartei hat ihn so zu sagen herausgehauen, in dem Kampfe gegen Puttkamer.

M. Stolp, 17. August. Das hiesige Schmiergericht verurteilte am 25. Juni d. J. die unvereheliche Bertha Schlütt aus Rummelsburg, weil sie ihren 1½ Jahre alten Sohn Carl in einem Bache ertrank und sich dadurch des Mordes schuldig gemacht hatte, zum Tode. Der Richter hat dieselbe jetzt zu lebenslanger Haftstrafe beurteilt. — Vorgerichts-Rat am Nachmittag ertrank in unserer Nachbarstadt Rügenwalde beim Baden in der Ostsee der 27 Jahre alte Kaufmann Paul Felder von dort. Er war ein guter Schwimmer und hatte sich zu weit in die stark bewegte See hineingewagt.

* [Eine Ente — und doch eine Ente!] Man schreibt der „Post“: Gestern, den 18. d. Abends 7½ Uhr, spielten meine Kinder auf dem nach der Hinterseite des von mir bewohnten Hauses in der Kurfürstenstraße gelegenen Balkon, als mein 10 Jahre altes Töchterchen plötzlich stürzte, das ein großer Vogel sich auf den Kopf setzte. Im ersten Schreien stieß sie das Thier von sich und dasselbe flog durch die offene Balkontür dem in dem Zimmer befindlichen Dienstmädchen vor die Brust, wurde dort eingefangen, und was war des Vogels Name? Eine Wildente! Ich hatte die größte Lust, den feisten Braten in die Pfanne wandern zu lassen, mußte aber auf bitten meiner Kinder Gnade vor Recht ergehen lassen und es wurde der Vogel auf den Balkon gelegt, wo er etwa eine halbe Stunde herumspaziert und dann in der Richtung nach dem Zoologischen Garten abstrich. Eine eindrückliche Ironie des Schicksals lag darin, daß ich, ein eigentliches Vierer, am Tage vorher resultlos auf der Jagd nach Enten war.

* [Eine merkwürdige Gerichtsverhandlung] hat dieser Tage vor den Geschworenen in Bordeaux stattgefunden. Unter der Überschrift „Les deux morales“ („Zwei Arten von Moral“) berichtet darüber das Journal des Débats“ wie folgt: „Am verlorenen 11. Mai fand der hochwürdige Pater Brunet, Guardian des Dominikaner-Klosters in Arcachon, am Strand ein Dominikaner-Ordensgewand, das er als dasjenige seines Mithabers, des Paters Brochant, erkannte. Auf Grund dieser Entdeckung erzählte man, daß der Beschwundene habe baden wollen und dabei ertrunken sei. Pater Brochant stand im Gericht der Heiligkeit; er war daneben eine kräftige Figur, hübsch gewachsen, ganz wohlgestaltet und dreunddreißig Jahre alt. Man hielt ihm prächtige Leidtriben. Einige Tage nach seinem Verhören erhielt der Beschuldigte Molina in Bordeaux den Besuch eines gutaussehenden Herrn, der ihn bat, einige Coupons österreichischer Renten in Baar umzuwechseln. Als richtiger Geschäftsmann war der Agent, bevor er die betreffende Summe ausbezahlt, einen Blick auf die Liste der protestirten Wertpapiere und sah, daß auf derselben gerade die Nummern verzeichnet waren, die der fremde Herr in Besitz hatte. Der Agent gab ihm eine Entschuldigung und bat ihn, etwas später wieder zu kommen. Als derselbe kam, befand sich bei dem Agenten ein Herr, der ihn um seinen Namen fragte. „Ich bin der Kaufmann Berthier aus Stanch, dort allgemein bekannt.“ antwortete er mit Sicherheit. „Sehr gut“, antwortete ihm der Herr, der ein Polizeibeamter war; „haben Sie Papiere?“ „Nein“, antwortete der Fremde, „aber ich will sie holen“, und er wollte sich schmunzlig entfernen, was indes der Beamte verhinderte. Der Fremde wurde nun vor die Polizei geführt und dort gestand er, daß er der heilige Mönch sei, dessen tragischer Verlust man in Arcachon festgestellt. Er erzählte, daß er das Kloster heimlich verlassen, nachdem er Nachs mittels falscher Schlüssel aus dem Kloster 1000 Francs baar und 30 000 Francs österreichische Renten entwendet hatte. Auf Grund dieser Thatachen erhielt der Expatier vor den Geschworenen der Gironde, wo er sein Gefährdungswiederholte. Das Interessanteste an den Verhandlungen waren indes die Aussagen des Dominikaner-Priors Pater Lefevre, der als Zeuge erschienen war. „Wir haben“, erklärte er, „die uns gestohlenen Wertpapiere auf die Protestliste setzen lassen, weil wir glaubten, daß sie uns durch einen Laien gestohlen worden seien; wir hätten es nicht getan, wenn wir hätten wissen können, daß ein Ordensbruder sie gestohlen hat. Es ist nämlich der Regel unseres Klosters, daß, wenn ein Pater sich Geld aus unserer Kasse aneignet, er kein Verbrechen begeht. Es kommt nicht allgemein vor, ist aber nur scheinbar tabuisiert, denn es ist kein Diebstahl, wie die menschlichen Gesetze ihn definieren. Was hat der Pater Brochant gehabt? Er hat voreilig und gewaltthätzig den ihm gehörenden Anteil an einem Schatz genommen, der allen Patres gemeinsam gehört. Unser geliebtes Vermögen ist das gemeinschaftliche Eigentum aller Ordensleute, und außerdem ist das kanonische Recht...“ Der Präsident ließ den hochwürdigen Prior nicht ausreden, sondern unterbrach ihn mit den Worten: „Genug! Das kanonische Recht hat hier nichts zu sagen, sondern nur das bürgerliche Strafrecht, und das genügt. Ich werde nicht dulden, daß Sie hier sagen, die Begnadung von Geld aus einer Kasse, des Nachs und mittelst falscher Schlüssel, sei kein Diebstahl!“ Der hochwürdige Prior schwieg und die Plaidoyer begannen. Als es zum Spruch der Geschworenen kam, stand es fest, daß diese Ansicht des Priors theilten: der Angeklagte wurde freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt.“

* [Eine merkwürdige Gerichtsverhandlung] hat dieser Tage vor den Geschworenen in Bordeaux stattgefunden. Unter der Überschrift „Les deux morales“ („Zwei Arten von Moral“) berichtet darüber das Journal des Débats“ wie folgt: „Am verlorenen 11. Mai fand der hochwürdige Pater Brunet, Guardian des Dominikaner-Klosters in Arcachon, am Strand ein Dominikaner-Ordensgewand, das er als dasjenige seines Mithabers, des Paters Brochant, erkannte. Auf Grund dieser Entdeckung erzählte man, daß der Beschwundene habe baden wollen und dabei ertrunken sei. Pater Brochant stand im Gericht der Heiligkeit; er war daneben eine kräftige Figur, hübsch gewachsen, ganz wohlgestaltet und dreunddreißig Jahre alt. Man hielt ihm prächtige Leidtriben. Einige Tage nach seinem Verhören erhielt der Beschuldigte Molina in Bordeaux den Besuch eines gutaussehenden Herrn, der ihn bat, einige Coupons österreichischer Renten in Baar umzuwechseln. Als richtiger Geschäftsmann war der Agent, bevor er die betreffende Summe ausbezahlt, einen Blick auf die Liste der protestirten Wertpapiere und sah, daß auf derselben gerade die Nummern verzeichnet waren, die der fremde Herr in Besitz hatte. Der Agent gab ihm eine Entschuldigung und bat ihn, etwas später wieder zu kommen. Als derselbe kam, befand sich bei dem Agenten ein Herr, der ihn um seinen Namen fragte. „Ich bin der Kaufmann Berthier aus Stanch, dort allgemein bekannt.“ antwortete er mit Sicherheit. „Sehr gut“, antwortete ihm der Herr, der ein Polizeibeamter war; „haben Sie Papiere?“ „Nein“, antwortete der Fremde, „aber ich will sie holen“, und er wollte sich schmunzlig entfernen, was indes der Beamte verhinderte. Der Fremde wurde nun vor die Polizei geführt und dort gestand er, daß er der heilige Mönch sei, dessen tragischer Verlust man in Arcachon festgestellt. Er erzählte, daß er das Kloster heimlich verlassen, nachdem er Nachs mittels falscher Schlüssel aus dem Kloster 1000 Francs baar und 30 000 Francs österreichische Renten entwendet hatte. Auf Grund dieser Thatachen erhielt der Expatier vor den Geschworenen der Gironde, wo er sein Gefährdungswiederholte. Das Interessanteste an den Verhandlungen waren indes die Aussagen des Dominikaner-Priors Pater Lefevre, der als Zeuge erschienen war. „Wir haben“, erklärte er, „die uns gestohlenen Wertpapiere auf die Protestliste setzen lassen, weil wir glaubten, daß sie uns durch einen Laien gestohlen worden seien; wir hätten es nicht getan, wenn wir hätten wissen können, daß ein Ordensbruder sie gestohlen hat. Es ist nämlich der Regel unseres Klosters, daß, wenn ein Pater sich Geld aus unserer Kasse aneignet, er kein Verbrechen begeht. Es kommt nicht allgemein vor, ist aber nur scheinbar tabuisiert, denn es ist kein Diebstahl, wie die menschlichen Gesetze ihn definieren. Was hat der Pater Brochant gehabt? Er hat voreilig und gewaltthätzig den ihm gehörenden Anteil an einem Schatz genommen, der allen Patres gemeinsam gehört. Unser geliebtes Vermögen ist das gemeinschaftliche Eigentum aller Ordensleute, und außerdem ist das kanonische Recht...“ Der Präsident ließ den hochwürdigen Prior nicht ausreden, sondern unterbrach ihn mit den Worten: „Genug! Das kanonische Recht hat hier nichts zu sagen, sondern nur das bürgerliche Strafrecht, und das genügt. Ich werde nicht dulden, daß Sie hier sagen, die Begnadung von Geld aus einer Kasse, des Nachs und mittelst falscher Schlüssel, sei kein Diebstahl!“ Der hochwürdige Prior schwieg und die Plaidoyer begannen. Als es zum Spruch der Geschworenen kam, stand es fest, daß diese Ansicht des Priors theilten: der Angeklagte wurde freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt.“

* [Die königliche Hofburg in Ösel] wird einem großartigen Umbau unterzogen werden. Der Bau wird einen Zeitraum von 10 Jahren erfordern und 7 Millionen Gulden beanspruchen. Die Arbeiten werden demnächst vom Architekten Ibl in Angriff genommen werden.

* [Standesamt.] Bremen, 17. August. Geburten: Sattlermeister Hermann Grauden, T. — Arb. Johann Trzepinski, S. — Arb. Heinrich Joh. Hagemann, T. — Schneideg. Stanislaus Tatarowski, T. — Kaufmann Julius Tzinski, T. — Kaufmann Hirsch Franiel, T. — Schuhmacher Joh. Raczykowski, T. — Commiss. Pol. Gottlob Fett, S. — Marine-Werkführer Franz Weidemann, S. — Böttcher. Rudolf Kuiack, S. — Kaufmann Robert Traugott Hein, S. — Fischerg. Theodor Fach, S. — Arb. Martin Schenk, S. — Maler Oscar Danneberg, S. — Büchsenmacher Adalbert Matriciani, S. — Unehel.: 1 S.

* [Aufgebot: Gutsbesitzer Franz von Majewski zu Schornau und Auguste Amalie Neumann hier. — Büchsenmacher Johannes Albert Reckler und Auguste Veronika Kukonsti. — Schmiedeg. Otto Rudolf Hoop und Mathilde Caroline Schönagel. — Arbeiter Johann Groß und Thekla Reckler. — Heirathen: Arb. Eduard Albert Hardick und Johanna Wilhelmine Dorothy Schnarke, geb. Ossowski. — Photograph Paul Edmund Kampf und Emma Franciszka Kukonsti. — Dr. phil. Rich. Ernst Leonhard Höhnfeld und Friederike Augusta Selma Federau. — Todesfälle: Oberwärterin Marie Priebe, 39 J. — S. d. Arbeiters Ferdinand Manitsch, 3 J. — T. d. Arbeiters Gustav Grossmann, 7 M. — S. d. Arbeiters Franz Kowdzik, 6 M. — Hausdiener Julius Schulz,

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Oliva, Ludolphiene, Band VI, Blatt 102, auf den Namen der Zimmermann August und Auguste, geb. Schick-Hantelschen Eheleute eingetragene, im Gemeindebezirk Oliva in Ludolphiene bzw. Ludolphiene Weg Nr. 14 belegene Grundstück.

am 16. Oktober 1886,

Mittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,76 A. Reinertrag und einer Fläche von 0,1401 Hektar zur Grundsteuer, mit 881 M. Nutzungswert zur Gebäudenatur veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblattes und andere das Grundbuchsblatt betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgegangen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigens dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigens nach erfolgtem Auflösung das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Auflösung wird am 18. Oktober 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden. Danzig, den 12. August 1886.

Königliches Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Guteherberge, Blatt 9 und Lepik, Blatt 9, auf den Namen der Besitzer Adolph Leonhard und Susanne Albertine, geb. Schamp-Anstilichen Eheleute eingetragenen, im Dorfe Guteherberge Nr. 17 belegenen Grundstücke am 18. Oktober 1886, Mittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Die Grundstücke sind aufzunehmen mit 210,12 A. Reinertrag und einer Fläche von 6,77,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 A. Nutzungswert zur Gebäudenatur veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchsblätter und andere die Grundstücke betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgegangen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigens dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigens nach erfolgtem Auflösung das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Auflösung wird am 18. Oktober 1886, Mittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Die Grundstücke sind aufzunehmen mit 210,12 A. Reinertrag und einer Fläche von 6,77,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 A. Nutzungswert zur Gebäudenatur veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchsblätter und andere die Grundstücke betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgegangen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigens dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigens nach erfolgtem Auflösung das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Auflösung wird am 19. Oktober 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden. Danzig, den 12. August 1886.

Königliches Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Oliva, Ludolphiene, Band VI, Blatt 102, auf den Namen der Zimmermann August und Auguste, geb. Schick-Hantelschen Eheleute eingetragene, im Gemeindebezirk Oliva in Ludolphiene bzw. Ludolphiene Weg Nr. 14 belegene Grundstück.

am 23. Oktober 1886, Mittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,84 A. Reinertrag und einer Fläche von 76,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 480 A. Nutzungswert zur Gebäudenatur veranlagt.

Das Urteil über die Ertheilung des Auflösung wird am 25. Oktober 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 12. August 1886.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Über das Vermögen des Hotelbesitzer Bruno Dittmann zu Marienburg wird, da der Gemeindesitzer Hotelbesitzer Bruno Dittmann die Eröffnung des Verfahrens wegen Zahlungsunfähigkeit beantragt hat, heute am 14. August 1886, Mittags 10 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Otto Beckert hier wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 3. September 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 7. September 1886,

Mittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 14. September 1886, Mittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Concursmasse etwa schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeschulden zu verahfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Beleidigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 1. September 1886 Anzeige zu machen. (9808 Marienburg, den 14. August 1886.

Königl. Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handels- (Firmen) Register ist bei Nr. 149 betreffend die Firma F. W. Neus

hier heute eingetragen worden:

Die Firma ist durch Vertrag auf den Premier-Lieutenant a. D. Arthur von Kutschbach zu Mewe übergegangen.

Niederlagen in Danzig bei Herrn Albert Neumann, Apotheker Herm. Lietzau.

Ferner ist unter Nr. 298 genannten Registers die Firma

F. W. Neus Nachfolger

hier und als deren Inhaber der Premier-Lieutenant a. D. Arthur von Kutschbach zu Mewe eingetragen worden. (9914 Mewe, den 14. August 1886.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der im bevorstehenden Winter ein-

stehende Bedarf an Brennmaterialien zum Heizen der hiesigen Reichs-Post- und Telegraphendiensträume — bestehend aus etwa 35 Tbm. zerkleinerten Kiefernholzes und 200000 Krgr. bester österreichischer Steinholze aus der Königin Louisa Grube — soll im Wege des schriftlichen öffentlichen Anbietungs-Verfahrens vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind in der diesseitigen Kanzlei einzusehen bzw. gegen Erstattung der Schreibgebühr von 0,50 A. dort zu haben.

Kaufinteressente werden ihre Angebote versiegelt unter der Aufschrift: Ober-Postdirektion Danzig — Lieferung von Brennmaterialien betreffend bis zum 30. August Mittags 11 Uhr, einreichen und gleichzeitig Proben der angebotenen Materialien vorlegen.

Am angegebenen Tage, 12 Uhr Mittags, findet die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter statt.

Verspätete, sowie den Lieferungsbedingungen nicht entsprechende Angebote und Nachgeboten bleiben unberücksichtigt. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt ohne Rücksicht auf die Mindestforderung vorbehalten, ebenso die Ablehnung sämtlicher Angebote falls keins derselben annehmbar befunden wird.

Die Bewerber sind 4 Wochen an ihr Angebot gebunden. (9775)

Der Kaiserliche Ober Post-

Director.

Reisewitz.

Bekanntmachung.

Von den der Stadt gehörigen ein-

gezäunten Lagerplätzen an der Motteau

dem Bleibofe sind die Plätze

Nr. 5, 6, 8 von folglich, und die

Plätze Nr. 1, 4 vom 1. September cr. ab vermietet.

Die Plätze sind sowohl vom Wasser,

als auch von der auf dem Bleibofe

eingerichteten Straße aus zugänglich

und eignen sich zur Lagerung von

Stoffläufen, Baumaterialien, Kohlenz.

Wir sind bereit wegen weiterer

Bernietzung der zu Plätze aus freier

Hand in Unterhandlung zu treten

und stellen anheim uns Öfferten

zugehen zu lassen. (9494 Danzig, den 7. August 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von den der Stadt gehörigen ein-

gezäunten Lagerplätzen an der Motteau

dem Bleibofe sind die Plätze

Nr. 5, 6, 8 von folglich, und die

Plätze Nr. 1, 4 vom 1. September cr. ab vermietet.

Die Plätze sind sowohl vom Wasser,

als auch von der auf dem Bleibofe

eingerichteten Straße aus zugänglich

und eignen sich zur Lagerung von

Stoffläufen, Baumaterialien, Kohlenz.

Wir sind bereit wegen weiterer

Bernietzung der zu Plätze aus freier

Hand in Unterhandlung zu treten

und stellen anheim uns Öfferten

zugehen zu lassen. (9494 Danzig, den 7. August 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von den der Stadt gehörigen ein-

gezäunten Lagerplätzen an der Motteau

dem Bleibofe sind die Plätze

Nr. 5, 6, 8 von folglich, und die

Plätze Nr. 1, 4 vom 1. September cr. ab vermietet.

Die Plätze sind sowohl vom Wasser,

als auch von der auf dem Bleibofe

eingerichteten Straße aus zugänglich

und eignen sich zur Lagerung von

Stoffläufen, Baumaterialien, Kohlenz.

Wir sind bereit wegen weiterer

Bernietzung der zu Plätze aus freier

Hand in Unterhandlung zu treten

und stellen anheim uns Öfferten

zugehen zu lassen. (9494 Danzig, den 7. August 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von den der Stadt gehörigen ein-

gezäunten Lagerplätzen an der Motteau

dem Bleibofe sind die Plätze

Nr. 5, 6, 8 von folglich, und die

Plätze Nr. 1, 4 vom 1. September cr. ab vermietet.

Die Plätze sind sowohl vom Wasser,

als auch von der auf dem Bleibofe

eingerichteten Straße aus zugänglich

und eignen sich zur Lagerung von

Stoffläufen, Baumaterialien, Kohlenz.

Wir sind bereit wegen weiterer

Bernietzung der zu Plätze aus freier

Hand in Unterhandlung zu treten

und stellen anheim uns Öfferten

zugehen zu lassen. (9494 Danzig, den 7. August 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von den der Stadt gehörigen